

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	08.02.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	22.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Attraktivitätssteigerung der Vermessungsverwaltung

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass durch das Amt für Vermessung und Flurneuordnung auch Ingenieurvermessungen für öffentliche Stellen durchgeführt werden können.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Aufgaben des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung im Bereich der Vermessung sind in der Regel Pflichtaufgaben nach dem Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg. Es handelt sich dabei um hoheitliche Vermessungsarbeiten.

Daneben ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung aber auch in der Lage, nicht hoheitliche Vermessungen, sogenannte Ingenieurvermessungen, durchzuführen. Bei den Ingenieurvermessungen handelt es sich um freiwillige Aufgaben, über deren Übernahme nach § 3 Absatz 2 Nummer 14 der Hauptsatzung des Landkreises Göppingen i.V.m. § 34 Absatz 2 Nummer 2 der Landkreisordnung Baden-Württemberg der Kreistag zu entscheiden hat.

Im Jahr 2017 wurde durch die Firma IMAKA für das Amt für Vermessung und Flurneuordnung eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Im von der Kreispolitik zur Kenntnis genommenen Abschlussbericht wird empfohlen, aus folgenden Gründen künftig verstärkt Ingenieurvermessungen anzubieten.

- Mit Ingenieurvermessungen können Auftragsschwankungen bei Pflichtaufgaben ausgeglichen und damit das Personal bei Auftragsschwankungen besser ausgelastet werden.
- Mit Ingenieurvermessungen können Erträge für den Kreishaushalt generiert werden.
- Das Landratsamt kann im Bereich Vermessung sein Aufgabenportfolio interessanter gestalten und damit seine Attraktivität als Arbeitgeber steigern.

Vor allem die Steigerung der Attraktivität ist für das Amt für Vermessung und Flurneuordnung von großer Bedeutung. Die Bewerberzahlen für den vermessungstechnischen Verwaltungsdienst sind über alle Laufbahngruppen hinweg in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen und haben sich auf einem Niveau eingependelt, das langfristig die Aufgabenerledigung stark gefährdet. Schon heute können in verschiedenen Vermessungs- und Flurbereinigungsämtern des Landes Stellen nicht mehr adäquat besetzt werden. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren durch die anstehenden Altersabgänge und den verschärften Wettbewerb um Nachwuchskräfte im ganzen Land deutlich zuspitzen.

Als technisches Amt des öffentlichen Dienstes steht das Amt für Vermessung und Flurneuordnung bei der Suche nach Nachwuchskräften auch in harter Konkurrenz zur freien Wirtschaft, bei der in der Regel höhere Einkommen erzielt werden können.

Neben der Personalgewinnung wird auch die Personalbindung schwieriger werden, da andere Arbeitgeber zunehmend als Konkurrenten um Experten und Führungskräfte werben.

In den kommenden Jahren wird das Amt für Vermessung und Flurneuordnung aufgrund von Altersabgängen vor großen personellen Herausforderungen stehen. So werden 23 der 49 Beschäftigten bis zum Jahr 2027 in Ruhestand gehen. Die Ergänzung des Aufgabenportfolios um die Ingenieurvermessungen wäre ein Baustein zur Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze im Vermessungsbereich. Auf diese Weise könnten die Chancen zur Gewinnung von geeigneten und qualifizierten Fachkräften verbessert werden. Auch der Beirat Vermessung der Arbeitsgemeinschaft Vermessung und Flurneuordnung des Landkreistages Baden-Württemberg weist in seinem Strategiepapier zur Weiterentwicklung der unteren Vermessungsbehörden bei den Landratsämtern vom Dezember 2018 besonders auf diesen Punkt hin.

Die Ingenieurvermessungen sollen nur für öffentliche Stellen durchgeführt werden. Schwerpunktmäßig sind dabei folgende Auftraggeber im Fokus:

- Kreishochbauamt (zum Beispiel Erstellung von Bestandsplänen bei den beruflichen Schulen)
- Straßenbauamt (zum Beispiel Erstellung von Bestandsplänen im Vorfeld des Straßenausbaus)
- Wasserverband Fils (zum Beispiel Vermessung von Hochwasserrückhaltedämmen)
- Regierungspräsidium Stuttgart (zum Beispiel Erstellung von Bestandsplänen im Vorfeld des Straßenausbaus)

Durch diese Beschränkung wird vermieden, dass den privaten Vermessungsbüros nennenswerte Konkurrenz entsteht. Für den privaten Sektor werden somit keine durchgreifenden Auswirkungen erwartet.

Das Amt für Vermessung und Flurneuordnung hat bereits im Rahmen zweier Modellprojekte Ingenieurvermessungen durchgeführt. Für das Kreishochbauamt wurde ein Bestandsplan des Geländes am Berufsschulzentrum in Geislingen angefertigt und für das Straßenbauamt wurde ein Bestandsplan für einen Verkehrskreisel ebenfalls in Geislingen erstellt. Dabei hat sich gezeigt, dass das Amt für Vermessung und Flurneuordnung personell und technisch in der Lage ist, die an eine Ingenieurvermessung gestellten Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen.

III. Handlungsalternative

Das Amt für Vermessung und Flurneuordnung führt wie bisher keine Ingenieurvermessungen durch. Dies wird seitens der Verwaltung aber nicht empfohlen, da die oben genannten Vorteile nicht realisiert werden könnten.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Zur Durchführung von Ingenieurvermessungen wird kein zusätzliches Personal benötigt. Es müssen auch keine zusätzlichen Sachmittel beschafft werden. Das vorhandene Personal kann aber bei Auftragschwankungen im hoheitlichen Bereich besser ausgelastet werden.

Grundsätzlich können mit der Durchführung von Ingenieurvermessungen zusätzliche Einnahmen generiert werden. Das Amt für Vermessung und Flurneuordnung achtet darauf, diese Vermessungsdienstleistungen mindestens kostendeckend anzubieten. Die Abrechnung erfolgt anhand der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI).

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat